

Aus dem Rathaus

Auszug aus dem Protokoll über die am 29. Januar 2008 durchgeführte Sitzung des Stadtrates der Stadt Netzschkau

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldete sich Herr Peter Popp zu Wort. Er hat erhebliche gesundheitliche Probleme, da er auf elektromagnetische Felder extrem empfindlich reagiert. Der Betrieb der Sendefunkanlage auf dem ehemaligen Nemagelände verursacht bei ihm ausgeprägte gesundheitliche Beschwerden, die bis hin zu Herzrhythmusstörungen reichen. Er trug sein Problem Bürgermeister Müller vor, der ihm sofort Unterstützung zusicherte. Bereits am 17.12.2007 wurden Messungen durchgeführt, um zu prüfen, ob die Strahlung, die von der Sendefunkanlage ausgeht, im Grenzwertbereich liegt. Die Messungen bestätigten, dass hier die Grenzwerte eingehalten werden. Herr Peter Popp bedankte sich im Rahmen der Stadtratssitzung recht herzlich bei den beiden Bürgermeistern Herrn Müller und Herrn Damisch für die Bemühungen, für die entgegengebrachte Unterstützung und das Ernstnehmen seiner Problematik, auch wenn bis jetzt ein Erfolg leider ausblieb. Die beiden Bürgermeister freuten sich und sicherten zu, Herrn Popp weiter zu unterstützen. Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte lassen aber leider einen sehr großen Spielraum zu. Ab März 2008 soll eine Messstation für Langzeitmessungen aufgestellt werden. Das Ergebnis dieser Messungen liefert hoffentlich Ergebnisse für eine Handlungsgrundlage.

Das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung am 17.12.2007 wird unter diesem Auszug abgedruckt.

TOP 9 Beschlussvorlage 01/2008 – Baumaßnahme: Schulzentrum Netzschkau; TO 04 – Turnhalle – Los 009 – Bauhauptleistungen

Der Stadtrat der Stadt Netzschkau stimmte, auf Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Fröba aus Auerbach der Firma BG Lieberth/Hörath (Mylauer Berg 2a und Siedlungsstraße 30), 08491 Netzschkau, den Zuschlag zu einer Wertungssumme von Brutto (19 % MwSt) 185.500,00 Euro zu erteilen, einstimmig zu.

TOP 10 Beschlussvorlage 02/2008 – Antrag auf Vorbescheid zur Eröffnung einer Tanzschule

Herr Steiger führte aus, dass man den TOP 10 von der Tagesordnung nehmen könnten. Die Genehmigung des Antrags, der durch Herrn Wurlitzer gestellt wurde, eine

Tanzschule im Schützenhaus zu eröffnen, liegt nicht in der Kompetenz der Stadtverwaltung, und am 28. Januar 2008 wurde Herr Steiger vom Bauordnungsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis informiert, dass Herr Wurlitzer seinen Antrag zurückgezogen hat, da der Interessent keine Tanzschule mehr im Schützenhaus eröffnen möchte.

Der Antrag auf Vorbescheid zur Eröffnung einer Tanzschule im Schützenhaus ist dennoch auf dem Tisch, da die Eröffnung einer Tanzschule grundsätzlich für die Stadt Netzschkau eine Bereicherung darstellen würde und es somit von Vorteil wäre, dem Beschluss ein positives Votum der Stadträte zu geben. Es wird nicht personalisiert abgestimmt. Kommt es zu einem weiteren Antrag, besteht eine Rechtsgrundlage, die zu einer guten Handhabung befähigt, auf solch eine Anfrage zu reagieren. Der Stadtrat findet die Etablierung einer Tanzschule im Schützenhaus gut und stimmt somit der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 12 Informationen

Informiert wurde kurz über:

- Tag der offenen Tür in der Mittelschule
- Verein VogtlandZukunft e. V.
- Bürgerinitiative Damaschkestraße
- Schlosspark
- Bürgerbeteiligung an Bürgerfragestunden
- Berichterstattung Tageszeitung

Regierungspräsidium Chemnitz



Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen – Überwachung

Anfrage über mit dem Betrieb von Sendefunkanlagen verbundene elektromagnetische Felder, Netzschkau

1. SV Netzschkau – AZ: bgm-ah an BNetzA vom 22.11.07
2. Ortseinsicht/ Messung vom 17.12.07
3. BNetzA – AZ: 94 0353 vom 15.01.07
4. E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG – AZ: NTF – 18.01.2007 – 14990165 vom 18.01.07

Sehr geehrter Herr Müller, am 17.12.07 fand in der Zeit von 08.00 bis 09.15 Uhr, teilweise in Ihrem Beisein, die von Ihnen gewünschte Messung im Wohnhaus des Herrn Popp, Elisabethstraße 30 in Netzschkau statt (Bezug 2). Grund des Ortstermins war Ihre Anfrage (Bezug 1) an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) bezüglich der ca. 500 m vom Wohnhaus der Familie Popp entfernt befindlichen Sendefunkanlage Netzschkau, Gartenstraße 19. Da die BNetzA im Regelfall

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint 1 x monatlich kostenlos für alle Haushalte im Verwaltungsgebiet.

Herausgeber: Stadtverwaltung Netzschkau, Gemeindeverwaltung Limbach, Secundo-Verlag GmbH • **E-Mail:** a.hupfer@stadtverwaltung-netzschkau.de • **Internet:** www.netzschkau.de • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau; *für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Limbach:* der Bürgermeister der Gemeinde Limbach, Alte Schulgasse 1, 08491 Limbach; *für den Inhalt der Rubriken:* die aufgeführten Verfasser; *für den Druck und Verlag:* Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76; *für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:* Herr Peter Geiger •

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 03.03.2008 • **Erscheinungstag** nächste Ausgabe: 12.03.2008

Bürger außerhalb des Verantwortungsbereiches der Stadtverwaltung Netzschkau und der Gemeindeverwaltung Limbach können den Stadtanzeiger sowohl im Sekretariat des Bürgermeisters der Stadtverwaltung Netzschkau als auch in der Gemeindeverwaltung Limbach abholen.